

# standpunkt

# 144

vpod  bern

november 19

## Sonderschulen 2, 3

Endlich: Regel- und Sonderschulbildung kommen unter ein Dach. Standpunkt interviewte Simon Ryser, der den Anstoss dazu gab.

## Tagesschulen 5

Die Strukturen der Betreuung der schulergänzenden Kinderbetreuung in Bern sind im Umbruch. Der VPOD engagiert sich für bessere Betreuungsschlüssel und höhere Löhne.

## Pensionskasse Publica 6

Der VPOD sprach mit dem neuen Präsidenten des paritätischen Organs der Pensionskasse Publica.



# Was lange währt, muss

*Für die Regel- und Sonderschulen soll in Zukunft einzig die Erziehungsdirektion zuständig sein. Der Regierungsrat hat die längst erwartete Änderung des Volksschulgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.*

Im März 2007 reichte Grossrat Simon Ryser (SP) eine Motion ein mit dem Titel «Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein». Damals – und heute noch – ist Bern der einzige Kanton, in welchem die Sonderschulen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und nicht der Erziehungsdirektion (ERZ) unterstellt sind. Siehe dazu das Interview mit Simon Ryser im Anschluss an diesen Artikel. Dazu kam, dass mit der Einführung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ab 2008 die Kantone verantwortlich wurden für die Bildung der Kinder mit Beeinträchtigung. Die Motion von Simon Ryser wurde vom Grosse Rat in der Winter-Session 2007 ohne Gegenstimme überwiesen.

## Widerspruch zur Gleichstellungspflicht

Nach heutigem Recht ist der Kanton nicht verpflichtet, Kindern mit Beeinträchtigung einen Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Kinder mit verstärktem Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen gelten als «ausgeschult» – verlieren also ihren Anspruch auf Bildung. Das bedeutet auch, dass die Eltern für ihr behindertes Kind selber einen Schulplatz suchen müssen. Diese Tatsachen widersprechen der Forderung nach Gleichbehandlung und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) diametral. Die Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung darf nicht anders behandelt werden, als diejenige «nicht behinderter» SchülerInnen, Lernenden oder Studierenden. Gestützt wird diese Forderung durch den Beitritt des Kantons zum Sonderpädagogik-Konkordat.



Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache in Münchenbuchsee

© Pädagogischen Zentrum für Hören und Sprache HSM

## Recht auf Bildung

Mit der vorgelegten Gesetzesänderung schafft der Kanton dieser Ungleichbehandlung ab und setzt die Forderung der Motion um. Die Verantwortung für die Bildung von Kindern mit Beeinträchtigung wechselt von der GEF zur ERZ. Die Volksschule soll aus Regel- und Sonderschulen bestehen und die Sonderschulbildung wird im Volksschulgesetz verankert. Am Grundsatz von integrativer und separativer Sonderschulung wird nichts geändert. Der Kanton muss mit Inkrafttreten des geänderten Volksschulgesetzes die notwendigen Schulplätze bereitstellen; die Eltern müssen nicht mehr selber einen Sonderschulplatz für ihr Kind suchen.

Mit dem Recht auf Bildung gilt auch für die Kinder, welche die Sonderschule besuchen, der Lehrplan21. Die persönlichen Ziele werden anhand des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV) ermittelt und orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes – nicht mehr, wie heute, an einer Diagnose. Die Abklärung erfolgt durch die Erziehungsberatung in enger

Zusammenarbeit mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten.

Der VPOD begrüsst diese Änderungen. Die Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle ist längst fällig.

## Wichtige Anpassung bei den Anstellungsbedingungen!

Sonderschulen, auch Heilpädagogische Schulen genannt, sind in der Regel privatrechtlich organisiert. Die Trägerschaften sind Vereine oder Stiftungen, welche mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Das hat auch Einfluss auf die Anstellungsbedingungen: das Lehreranstellungsgesetz (LAG) findet nicht zwingend Anwendung. Viele Sonderschulen orientieren sich zwar in ihren Anstellungsreglementen bereits heute am LAG, setzten dies jedoch nicht integral um. Hier will der Kanton eine «Angleichung» erreichen. Er kann aber, aufgrund der Rechtslage, keine vollständige Übernahme des LAG einfordern. Konkret werden einige wichtige Anstellungskriterien in Zukunft auch für die Lehrpersonen der Sonderschulen gelten: Gehalt- und Gehaltsentwicklung, Alters-

# endlich gut werden!

entlastung, Treueprämie, Weiterbildung und Arbeitszeit. Für die Anpassung der Lohnreihenungen wird eine Übergangsbestimmung die Fristen regeln. Mit dieser Angleichung ans LAG wird eine langjährige Forderung des VPOD

umgesetzt: Die Lehrpersonen der Sonderschulen werden denjenigen der Regelschule in wesentlichen Punkten gleichgestellt! Die erste Beratung der Gesetzesänderung erfolgt voraussichtlich in der Wintersession 2020 des

Grossen Rates. Die Inkraftsetzung ist per 1.1.2022 vorgesehen.

Béatrice Stucki

## Interview mit Simon Ryser

### Was war der Auslöser, diese Motion einzureichen?

Auslöser war die Tatsache, dass der Kanton Bern der einzige Kanton ist, in welchem die Sonderschulen nicht der Erziehungs-(ERZ), sondern der Fürsorgedirektion unterstellt sind. Das seit 2004 geltende Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die Kantone dafür zu sorgen, dass auch behinderte Kinder und Jugendliche eine Grundschulung erhalten, die ihren besonderen Bedürfnissen entspricht.

### Was ist deine Meinung zur jetzt vorgeschlagenen Umsetzung?

Meine Motion zielte in erster Linie auf die Zuständigkeit der ERZ für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung ab. Indirekt erhoffte ich mir, dass dadurch die integrative Schulung behinderter Kinder und Jugendlicher besser gefördert werden kann. In diesem Sinne hat die Regierung meinem Anliegen Rechnung getragen. Nun liegt endlich ein umfassender Entwurf vor, auf dem man aufbauen kann. Dass in Zukunft nicht mehr die Eltern, wie bisher, sich allein darum kümmern müssen, wie ihr behindertes Kind eingeschult werden kann, ist ein positiver Nebeneffekt.

### Siehst du Mängel?

Eigentliche Mängel sehe ich nicht. Ich würde es aber begrüßen, wenn die Form einer integrativen Schule besser ins Zentrum gerückt würde, wie es dem Geist des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen würde. Allerdings muss man erkennen, dass nicht alle Kinder sich in einer Regelklasse wohl fühlen. Für sie soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine ihren speziellen Bedürfnissen entsprechende Sonderschule zu besuchen.

### Die Motion wurde im November 2007 überwiesen, die Umsetzung soll 2022 erfolgen. Enttäuscht, dass es so lange gedauert hat?

Klar, ich hätte mir gewünscht, dass der Regierungsrat zügiger den vom Grossen Rat verabschiedeten



Simon Ryser ist Jurist und war vom Juni 1998 bis Mai 2010 für die SP im Grossen Rat. Ein grosser Schwerpunkt seiner politischen Arbeit war die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung. Simon Ryser, seit 1980 VPOD-Mitglied, ist 75jährig und wohnt in Bern.

Auftrag an die Hand nimmt. Erst nachträglich habe ich erfahren, dass die Erziehungsdirektion auch die Zuständigkeit weiterer Sonderschulen prüfen wollte, was das Verfahren verkomplizierte. Zudem gab es offenbar Differenzen zwischen den Direktionen. Ich bin froh, dass diese nun endlich überwunden werden konnten.

### Du bist VPOD-Mitglied. Was sagst du dazu, dass die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen an den HP-Schulen zwar dem LAG angepasst werden, dieses aber nicht vollumfänglich übernommen wird?

Ich bedaure das, denn diese Lehrpersonen verdienen die gleichen Anstellungsbedingungen. Die Arbeit an einer HP-Schule kann anspruchsvoller sein als an einer Regelschule. Es braucht neben Einfühlungsvermögen auch Kreativität, um den Bedürfnissen der einzelnen Kinder gerecht zu werden. Das gilt auch für die Assistenzpersonen, die es ermöglichen, dass ein Kind trotz einer Behinderung in einer Regelklasse geschult werden kann.

# Fortschritte bei Vereinbarkeit und Kündigungsschutz

Mehr als ein Jahr hat der VPOD den neuen GAV mit der Stiftung CONTACT verhandelt. Die Verbesserungen: Ein verlängerter Vaterschaftsurlaub, Kündigungsschutz, bedarfsorientierte Weiterbildungsmöglichkeiten, Anspruch auf einen unbezahlten Eltern- und Pflegeurlaub sowie die Einführung eines Adoptionsurlaubs.

Der alte Gesamtarbeitsvertrag der Stiftung CONTACT datierte von 2010 und wurde nie grundsätzlich revidiert. Entsprechend gross war der Diskussionsbedarf. Auch die dazugehörigen Reglemente zu Weiterbildung, Mitwirkung und Solidaritätsfonds wurden überarbeitet. Nach mehreren Verhandlungsrunden konnte der neue GAV CONTACT abgeschlossen werden. Er tritt per 1. Januar 2020 in Kraft. Er ist einer von sieben Firmen-Gesamtarbeitsverträgen, die der VPOD Bern mit sozialen Institutionen im Kanton abgeschlossen hat.

## Verbesserungen bei der Vereinbarkeit

Erfreulicherweise konnten beim Thema Vereinbarkeit Verbesserungen erreicht werden: Der Vaterschaftsurlaub wurde von drei auf vier Wochen verlängert, ein Adoptionsurlaub in der gleichen Länge eingeführt und ein Anspruch auf einen unbezahlten Eltern- und Pflegeurlaub von sechs Monaten fixiert, wobei der Elternurlaub je nach betrieblichen Möglichkeiten weiter verlängert werden kann.

## Weiterbildung flexibel und nach Bedarf

Bei CONTACT geniesst die Weiterbildung weiterhin einen hohen Stellenwert. Die vom Betrieb zur Verfügung gestellten Mittel werden nach dem individuellen Bedarf und dem betrieblichen Interesse eingesetzt: Die Geschäftsleitung verpflichtet sich dabei auf eine angemessene Verteilung der Mittel innerhalb der Betriebsteile und Hierarchiestufen. So wird verhindert, dass bei einem flexib-

len Einsatz der Gelder bestimmte Gruppen einseitig bevorzugt werden. Abstriche muss das Personal beim Sabbatical machen. Diese bezahlte Auszeit alle fünf Jahre wurde durch eine Treueprämie zumindest teilweise ersetzt. Eine Übergangsregelung federt die neue Regelung ab.

## Kündigungsschutz und faires Lohnsystem

Neu finden sich im GAV Verfahrensvorgaben bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitgeberin. Als Gründe für eine Kündigung gelten die Verletzung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten, fehlende Bereitschaft zur Ausübung zumutbarer anderer Arbeit sowie Mängel in Leistung oder Verhalten. Bei Leistung und Verhalten müssen die Mängel schriftlich festgehalten und eine angemessene Bewährungsfrist festgesetzt werden. Positiv zu erwähnen ist auch, dass CONTACT an einem Lohnsystem festhält, dass sich nach den kantonalen Vorgaben richtet. 2013 wurde im Zuge der Übergabe der Suchtberatung an die Berner Gesundheit ein Sozialplan ausgehandelt. Auch dieser wird unverändert fortgeführt.

Änderungen gibt es beim Geltungsbereich. Wie in anderen GAV üblich, gilt der GAV nicht für die obersten Kader. Ebenfalls nicht unter den GAV fallen Lernende, PraktikantInnen sowie Mitarbeitende, die lediglich sporadisch für einzelne Einsätze angeboten werden (Gelegenheitsarbeit).

## Rollen klar definiert

Im Weiteren wurden die Rolle und



Geschäftsstelle der Stiftung CONTACT im Monbijou in Bern mit take a way-Projekt

Foto: Miriam Fluri

Aufgabe des Personalausschusses klarer geregelt. Der Personalausschuss ist nicht mehr im Stiftungsrat vertreten, kann seine Anliegen aber bei bestimmten Themen direkt im Stiftungsrat einbringen. Nach Bedarf nimmt eine Delegation des Stiftungsrates auch an der Sitzung des Personalausschusses mit der Geschäftsleitung teil. Diese Lösung wurde zusammen mit dem Personalausschuss erarbeitet. Der Einbezug des Personalausschusses in den Verhandlungsprozess erwies sich im Übrigen als fruchtbar und anregend. Die beiden Delegierten wiesen immer wieder auf kritische Punkte hin und machten wertvolle Rückmeldungen.

Angela Zihler

# Besserer Betreuungsschlüssel und höhere Löhne

Am 14. Juni übergab das Netzwerk Tagesschulen der Stadt Bern seine Forderungen zum Frauenstreik. Das Netzwerk fordert unter anderem einen besseren Betreuungsschlüssel, höhere Löhne und mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche, Teambesprechungen usw. Die Forderungen fallen in eine Zeit, in der die Strukturen der schulergänzenden Kinderbetreuung grundsätzlich neu ausgerichtet werden müssen.

Mit der kantonalen Einführung der Betreuungsgutscheine fällt die Finanzierung der Tagesstätten für Schulkinder der Stadt Bern weg. Die Stadt muss also ab 2021 sämtliche Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung über die Tagesschulverordnung finanzieren. Diese Abgeltung ist weniger hoch. Die Ferieninseln wurden bisher von der Stadt allein getragen. Hier hingegen wird der Kanton in Zukunft mitzahlen, allerdings in bescheidenem Masse.

## Angebot aus einer Hand

Die Stadt Bern legt nun eine Neuregelung der Tagesbetreuung zur Vernehmlassung vor. Die schulergänzende Betreuung soll aus einer Hand angeboten werden. Die Neuregelung hat laut der Stadt Bern das Ziel, bestehende Angebote «zu einem einheitlichen bedarfsorientierten und differenzierten Betreuungsangebot für Kinder im Schulalter zu vereinen». Dies ist sicher ein Fortschritt zum heutigen Nebeneinander von Tagesschule, Tagesstätten für Schulkinder (Tagis) und Ferieninseln. Auch bildet die Tagesbetreuung eine eigene Organisationsstruktur und wird direkt dem Schulamt unterstellt. Beide Massnahmen stärken die Stellung der Betreuung innerhalb der Schule und werden vom VPOD begrüsst.

## Altersgerechte Betreuung

Was nun dringend ansteht, ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Tagesschul-Mitarbeitenden. Zurzeit gilt der gleiche Betreuungsschlüssel, egal ob es sich um Vierjährige oder Zwölfjährige handelt. Die kantonale Tagesschulverordnung sieht lediglich eine Betreuungsperson pro



Netzwerk Tagesschulen am Frauenstreik

zehn Schülerinnen und Schüler vor. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können mit dem Faktor 1.5 an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Kibesuisse, der Fach- und Branchenverband der familienergänzenden Kinderbetreuung, empfiehlt einen deutlich besseren Mindeststandard, der sich am Alter der Kinder orientiert: Im Zyklus 1 (Unterstufe mit Kindergarten) wird eine pädagogische Fachperson für max. 8 Kinder vorgegeben, im Zyklus 2 (Mittelstufe) eine pädagogische Fachperson für max. 10 Kinder.

Neben der eigentlichen Betreuungszeit gibt es kaum Zeit für all die Arbeiten, die neben der direkten Betreuung anfallen wie Elterngespräche, Dokumentationen, Anleitung von Lernenden, Team-sitzung etc. Hier muss ein deutlich höherer Zuschlag als bisher für alle diese Tätigkeiten ins Arbeitspensum eingerechnet werden. Auch hier dienen die Richtlinien von kibesuisse für Tagesstrukturen als Orientierung.

## Lärm und zu wenig Räumlichkeiten

Bei den Arbeitsbedingungen geht es aber auch um die Infrastruktur: um geeignete und genügend Räume, Lärmdämmung, Rückzugsmöglichkeiten und eine kindergerechte Innen- und Aussenraumgestaltung.

Der in den letzten Jahren erfolgte Ausbau der Tagesbetreuung ist richtig und erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Nun sollte vermehrt die Qualität der Betreuung ins Zentrum rücken – im Interesse der Kinder, aber auch der Angestellten. Denn nur genügend und gut ausgebildetes Personal kann eine gute Betreuung gewährleisten.

Nach Redaktionsschluss am 1. November haben das Netzwerk Tagesschulen und der VPOD die Forderungen des Frauenstreiks mit der zuständigen Gemeinderätin diskutiert. Am 4. November wurde die Stellungnahme des VPOD zur Neuregelung der Tagesbetreuung mit den betroffenen städtischen Mitarbeitenden besprochen.

Angela Zihler

# Es geht um sehr viel Geld ...

Im Mai 2019 hat Christoph Freymond für zwei Jahre das Präsidium des Paritätischen Organs Bund (POB) der Pensionskasse Publica übernommen. Der VPOD sprach mit ihm darüber, was ihn an dieser Aufgabe reizt und was er in dieser Funktion für die Versicherten bewirken kann.

**Christoph, seit vier Jahren bist du Mitglied im POB. Sag uns kurz: Wofür ist das POB zuständig, wofür die Kassenkommission (KaKo) Publica?**

Die Aufgaben zwischen POB und KaKo sind klar verteilt. Die KaKo ist verantwortlich für die generelle Ausrichtung der gesamten Publica. Sie legt zum einen die technischen Parameter und zum andern die Anlagestrategie fest. So entschied die KaKo über die am 1. Januar 2019 eingeführte Veränderung des technischen Zinses und der damit verbundenen Senkung des Umwandlungssatzes.

Das POB verabschiedet hingegen weitere vorsorgewerkspezifische Reglemente. Es ist das POB, das die über das BVG hinausgehenden Leistungen festlegt. Fragen wie «Sollen Witwen- und Witwerrenten auch schon vor dem 45. Altersjahr bezahlt werden?» oder «Sollen Konkubinatspaare die gleichen Leistungen erhalten wie Ehepaare, resp. eingeschriebene Paare?». Ändert die KaKo die technischen Parameter, die wegen der demografischen und anlagebedingten Entwicklungen in der Regel zuungunsten der Versicherten sind, verhandelt das POB Kompensationsleistungen zu den Renteneinbussen aus, die über die von der KaKo entschiedenen Abfederungsmassnahmen hinausgehen. Zudem entscheidet das POB über die jährliche Verzinsung der Vorsorgegelder.

Für beide Gremien ist es aber nicht immer einfach, Entscheidungen zu treffen. Als öffentlich-rechtliche Kasse hat der Bundesrat und das Parlament in Sachen Publica häufig das letzte Wort.

**Warum engagierst du dich bei der Publica?**

Die Pensionskassen sind für uns Arbeitnehmenden wichtig: Es geht



Christoph Freymond, Stellvertretender Sektionschef in Bundesamt für Statistik, war von 2008 bis 2016 Copräsident bzw. Präsident des VPOD Bern Bundespersonal

um sehr viel Geld. Und mich interessieren aktuelle politische Fragen zur Altersvorsorge. Ich hoffe, dass das neu gewählte Parlament neue Lösungsansätze finden wird. Ich selbst bin der Meinung, dass das Verhältnis der ersten zur zweiten Säule zugunsten der erste verändert werden sollte.

**Welche Themen werden das POB in den nächsten Jahren beschäftigen und wofür setzt du dich ein?**

Die Gestaltungsmöglichkeiten sind zurzeit beschränkt. Es ist zu erwarten, dass der Druck auf die

Leistungen weiterhin zunehmen wird. Da werde ich als Vertreter der Arbeitnehmenden versuchen, die Interessen der Versicherten zu verteidigen. Es geht um erkämpfte Leistungen. Im Extremfall steht für mich der Kaderplan zur Diskussion, um die Leistungen für alle zu halten.

**Merci für das Interview und viel Erfolg bei deinem weiteren Einsatz für die Pensionskassenversicherten beim Bund.**

*Interview: Christof Jakob*

## Struktur der Publica

Cja. Die Publica gehört mit 64'000 Versicherten und 43'000 Rentenbeziehenden zu den grössten Pensionskassen der Schweiz und ist als Sammeleinrichtung mit aktuell 20 Vorsorgewerken organisiert. Die beiden grössten Vorsorgewerke sind das des Bundes und das der ETH. Oberstes Organ der Publica ist die Kassenkommission (KaKo), oberstes Entscheidungsgremium im Vorsorgewerk Bund ist das Paritätische Organ Bund (POB). Für die Kassenkommission als auch fürs POB werden die Arbeitgebervertretungen vom Bundesrat gewählt, die Vertretung der Arbeitnehmenden durch die Delegiertenversammlung, die alle 4 Jahre von allen aktiv Versicherten gewählt wird.

# Umkleiden dauert

Seit einem Jahr läuft in Zürich die Kampagne «Umkleidezeit ist Arbeitszeit». Weshalb ist das in der Pflege ein so wichtiges Thema? Und wie läuft es in Bern?

Ein grosser Teil der Spitalangestellten trägt Berufskleidung. Aus hygienischen Gründen muss sie am Arbeitsort gewechselt werden.

## Was bedeutet umziehen im Spital?

Vor Dienstbeginn betritt die Angestellte das Spital, geht zu ihrer Garderobe, holt die schmutzige Kleidung, bringt sie zur Wäscherück- und -ausgabe, nimmt frische Wäsche in die Garderobe, zieht sich um und geht auf die Station. Erst auf der Station stempelt sie ein und ihre offizielle Arbeitszeit beginnt zu laufen. Am Feierabend stempelt die Angestellte auf der Station aus, geht in die Garderobe, zieht sich um und verlässt das Gebäude. Die dafür gebrauchte Zeit variiert sehr stark: Es gibt kurze Wege zwischen Garderobe und Station oder lange. Es gibt Kleiderausgabebotter, Angestellte die die Kleider ausgeben oder Räume, wo man sich selbst bedienen kann. Zudem gibt es Zeiterfassungsuhrn, die sich nahe an der Garderobe befinden, andere befinden sich erst auf oder kurz vor der Station. Am einfachsten wäre die Installation von Stempeluhren bei den Eingängen.

## Unsere Spitallandschaft

Alle öffentlichen Spitäler im Kanton Bern sind dem GAV Berner Spitäler und Kliniken angeschlossen. Der VPOD ist – zusammen mit den Berufsverbänden SBK und VSAO – Sozialpartner dieser Spitäler. Die drei Verbände verhan-

deln die Arbeitsbedingungen der Angestellten in den Spitälern mit einer Verhandlungsdelegation der Spitäler. Die Verhandlungsergebnisse werden in allen Spitälern und Kliniken umgesetzt.

## Stand bei uns

Im Sommer haben wir einen Umsetzungsvorschlag den Arbeitgeberinnen unterbreitet. Wir warten gespannt auf eine Antwort und informieren wieder.



## Das Gesetz schreibt es vor

Im Jahr 2018 bestätigte das Seco: «Falls das Umziehen für die Tätigkeit notwendig ist (interne Weisung des Betriebs, nach der Arbeitnehmende sich vor Arbeitsbeginn umziehen müssen), ist die Umkleidezeit als Arbeitszeit anzurechnen. (...) Ist die Situation dem Arbeitgeber bekannt und macht er trotzdem nichts, so ist er schuldig einer Verletzung des Arbeitsgesetzes.» Dieser Hinweis bezieht sich auf ArGV1 Art. 13 Abs. 1: «Als Arbeitszeit (...) gilt die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zur Verfügung des Arbeitgebers zu halten hat.»

## Bestellung – Mitgliedschaft

# Talon

Bestellungen auch an: [info@vpodbern.ch](mailto:info@vpodbern.ch)

Ich bestelle zum Verteilen: Informationen zum VPOD

\_\_\_\_\_ deutsch, \_\_\_\_\_ französisch

Der VPOD interessiert mich. Schickt mir bitte Informationsmaterial.

Ich möchte dem VPOD beitreten.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Arbeitsort \_\_\_\_\_

Einsenden an: VPOD Bern, Sekretariat, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Telefon 031 371 67 45, E-mail: [info@vpodbern.ch](mailto:info@vpodbern.ch)

Impressum

Verband des Personal  
öffentlicher Dienste

VPOD Bern Kanton und

VPOD Bern Bundespersonal

Redaktion: Christof Jakob

Gestaltung: Trans-Form

Druck: Bubenber Druck- und Verlags-AG

# Veranstaltungen

## 7. November: Umgeben von der EU – mit Gret Haller

Die VPOD-Gruppe der RentnerInnen organisiert eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Umgeben von der EU - was heisst das für uns?». Mit Gret Haller, ehemalige Berner Gemeinderätin, Nationalrätin, Botschafterin beim Europarat, Ombudsfrau für Menschenrechtsfragen in Bosnien und Herzegowina - einer überzeugten EU-Europäerin und Beitrittsbefürworterin.  
Donnerstag, 7. November 14.00 Uhr im Quartierzentrum Wylerhuus, Wylerringstr. 60, 3014 Bern

## 12. November: Treffen Insel Netz Gruppe

Offenes Treffen der Angestellten.  
Dienstag, 12. November 17.00-18.30 Uhr, Freiburgstr. 15, Bern, Sitzungszimmer Kinderspital, Bibliothek A 217

## 12. November: Treffen Spitexgruppe

Austausch, was aktuell bei der Arbeit und in den Betrieben am Laufen ist. Mit kleinem Apéro. Anmeldung nicht nötig.  
Dienstag, 12. November 18.00-20.00 Uhr beim VPOD, Monbijoustr. 61, Bern

## 14. November: Treffen Gruppe PZM

Die offene Gruppe trifft sich monatlich.

Donnerstag, 14. November von 12.15-13.00 Uhr im PZM, Haus 3, 2. OG Raum 220.

## 14. November: Treffen Dolmetschende und Stundenlohnangestellte SEM

Information zu den Verhandlungen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zu den Forderungen zur Verbesserung der prekären Anstellungsbedingungen und Diskussion des weiteren Vorgehens.  
Donnerstag, 14. November 18.00-19.30 Uhr beim VPOD, Monbijoustr. 61, Bern, 2. Stock rechts. Vor/nachher kleiner Apéro.

## 17. November: 2. Wahlgang Ständeratswahlen Nicht vergessen: Hans Stöckli und Regula Rytz wählen!

## 17. Dezember: Treffen Insel Netz Gruppe

Offenes Treffen der Angestellten.  
Dienstag, 17. Dezember 17.00-18.30 Uhr, Freiburgstr. 15, Bern, Sitzungszimmer Kinderspital, Bibliothek A 217

Mehr Infos auf [www.bern.vpod.ch](http://www.bern.vpod.ch)

# Aktuell

## ■ Wahlen: Grün, jung, weiblich

Cja. Der Kanton Bern schiekt in Zukunft doppelt so viele Frauen wie Männer in den Nationalrat. Die beiden zusätzlichen Sitze der Grünen im Nationalrat gingen aber leider auf Kosten der SP, was bedauerlicherweise zur Abwahl des Gewerkschafters Corrado Pardini führte. Erfolgreich war dafür das VPOD-Mitglied Tamara Funicello: Sie wurde für die SP neu in den Nationalrat gewählt. Bei den Grünen eroberte unser Vorstandsmitglied Natalie Imboden den guten ersten Ersatzplatz und auch Tanja Bauer, Meret Schindler und Hasim Sancar schnitten gut ab. Überraschend auf Rang 1 und 2 waren die vom VPOD unterstützten Hans Stöckli und Regula Rytz bei den Ständeratswahlen. Es wird eng: Nehmt unbedingt am 2. Wahlgang am 17. November teil, wählt Stöckli und Rytz. Ganz herzlich gratuliert der VPOD Bern der Präsidentin des VPOD Schweiz, Katharina Prelicz-Huber, die im Kanton Zürich in den Nationalrat gewählt wurde.

## ■ Aktionswoche Lila Trillerpfeife

Drei Monate nach dem Frauenstreik doppelte der VPOD nach: Schweizweit wurden Flugblätter verteilt mit Forderungen an die Betriebe. So auch im Kanton Bern: Im Inselspital wurden frühmorgens die Forderungen nach Karriere im Teilzeitmodell, Ausschreibung von Kaderstellen im Jobsharing und eine Mindestanzahl Frauen auf allen Kaderstufen verteilt. Zudem wurden in der UPD und auch im PZM gezielt Mitarbeitende mit dem Flyer bedient und die Standortleitungen wurden aufgefordert, über solche Themen zu verhandeln. Ähnliche Forderungen wurden in der Bundesverwaltung deponiert. Und auch in den Tagesschulen der Stadt Bern wurden die Forderungen vom 14. Juni erneut aufgegriffen mit einem Hinweis auf eine Veranstaltung zur Vernehmlassung der Tagesschulverordnung.